## Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



26. September 2017 Seite 1 von 1

Aktenzeichen 322-6000.5.2 bei Antwort bitte angeben

Andrea Gruber
Telefon 0211 837-2527
Telefax 0211 837Andrea Gruber@mkffi.nrw.de

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 28. September 2017 zum Thema "Rettungspaket KITA"

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den von der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen erbetenen schriftlichen Bericht zum Thema "Rettungspaket KITA" mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkffi.nrw.de www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 708, 709 Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 28. September 2017 zum Thema "Rettungspaket KITA"

Am 6. September 2017 hat die Landesregierung die Verbändeanhörung zu dem Entwurf eines "Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen" eingeleitet. Damit wurde das Kita-Träger-Rettungspaket mit einem Gesamtvolumen von 500 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Das Kita-Träger-Rettungspaket ist notwendig geworden, um dem fortschreitenden Rückzug der Träger von Kindertageseinrichtungen entgegen zu wirken.

Mit der noch für dieses Jahr 2017 geplanten Gesetzesänderung will die Landesregierung die unmittelbare finanzielle Not der Träger von Kindertageseinrichtungen abwenden. Einrichtungsschließungen sollen vermieden werden, damit die für Eltern, Träger und Einrichtungen, aber auch für die Kommunen wichtige Vielfalt in Nordrhein-Westfalen erhalten bleibt.

Die derzeitige Unterfinanzierung bedroht nicht nur die aktuell schon existenzgefährdeten Tageseinrichtungen, sondern sie behindert den weiterhin dringend notwendigen, bedarfsgerechten Platzausbau und führt zu Personaleinsparungen zulasten der Betreuungsqualität. Deshalb unterstützt die Landesregierung mit dem Rettungspaket alle Träger in Nordrhein-Westfalen. Deshalb und damit die Tageseinrichtungen möglichst kurzfristig noch in 2017 profitieren, hat die Landesregierung ein einfaches und unbürokratisches Verfahren gewählt. Das Kita-Trägerrettungs-Programm setzt insofern auf einen pauschalierten Einmalbetrag als finanzielle Leistung des Landes gegen die bestehende Unterfinanzierung.

Im Rahmen der zwischenzeitlich abgeschlossenen Verbändeanhörung wurde das Kita-Träger-Rettungsprogramm in allen Stellungnahmen einhellig begrüßt. Übereinstimmend wurde auch die geplante schnelle und unbürokratische Umsetzung positiv hervorgehoben.

Die Summe soll in einem Einmalbetrag nach Inkrafttreten des Nachtragshaushaltes 2017 ausgezahlt werden. Die Verteilung soll entsprechend der zum 15.3.2017 an-

gemeldeten Kindpauschalen, das heißt, in entsprechend der Gruppenformen und Betreuungszeiten gestaffelten Pauschalen, nach der nachstehenden Tabelle erfolgen:

Einmalbeträge gemäß § 21f in Euro	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden	515,97	1 063,75	380,81
35 Stunden	691,39	1 427,29	508,36
45 Stunden	886,66	1 830,55	814,72

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung zu dem 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb einen zusätzlichen Zuschuss gemäß § 21f in Höhe von 1 779,25 Euro. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, beträgt der zusätzliche Zuschuss 2 034,91 Euro.

Aufgrund der gleichzeitig geplanten einmaligen Aufhebung der Rücklagenhöchstgrenze im Kindergartenjahr 2017/2018 können die Mittel auch im nächsten Kindergartenjahr verwendet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, einen Regierungsentwurf auf dieser Basis noch im Oktober dem Landtag zuzuleiten.